

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johann Heinrich Zopfens, Directoris am Gymnasio zu Essen in der Graffschaft Marck, Leben und Thätigkeit Des Gerechtmachenden Glaubens

Zopf, Johann Heinrich

Leipzig, 1735

VD18 12460516

Das erste Capitel, worinnen Eine kurtze Historische Nachricht von dieser neu-erregten Streitigkeit, nebst dem Statu controversiae, enthalten ist.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199208](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199208)



Das erste Capitel, worinnen

Eine kurze Historische Nachricht
von dieser neu-erregten Streitig-
keit, nebst dem Statu con-
trouersiae, enthal-
ten ist.

Inhalt.

BVDDEI wohlverdienten Ruhm, §. 1.	Werke im Handel der Rechtfertigung, in einer Ecloga zu resutiren, §. 5.
Suchet D. KLVGE frevent- lich zu schmälern, §. 2.	Läßt eine Predigt wider ihn halten, und gar drucken, begleitet auch selbige mit einer weitläufigen Vor- rede, §. 6.
Den Anfang machet er in einem Programme, §. 3.	Greift in derselben auch Hrn. Pst. BRVGMANN an, der sich verantwor- tet, §. 7.
Wodurch er viele zur Auf- merksamkeit veranlaßet, §. 4.	
Unterwindet sich BVDDEI Lehre, von der Gegen- wart innerlicher guter	

Worauf D. KLVGE eine Gegenschrist ediret, §. 8.

Darinnen er den Namen Gottes schändlich mißbrauchet, §. 9.

Auch mit wiederholten Lästerungen gegen BVDDEVM angehet, §. 10.

Was darauf erfolgt, §. 11.

Ursache und Motive, warum man gegenwärtige Schrift wider ihn abgefasset, §. 12.

Wovon die Streit-Frage nicht sey, §. 13.

Wovon sie eigentlich sey, und wie fälschlich D. KLVGE den Statum controversiæ, und BVDDEI Worte verdrehe, §. 14.

Deren rechter Verstand gezeigt wird, §. 15.

Wie weit BVDDEVS die Gegenwart guter Werke im Handel der Rechtfertigung statuire, §. 16. 17.

Dessen Meinung wird ohne Raisson als irrig angesehen, §. 18.

Worinnen der Irrthum bestehen solle, §. 19.

§. I.

WEs vor wenigen Jahren der hochberühmte Jenaische Theologus, D. IOHANNES FRANCISCVS BVDDEVS, in der Fürstlichen Residenz-Stadt Gotha, zu großem Leidwesen der Kirche und der gelehrten Welt, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte; so machte ihm der berühmte Polyhistor in Jena, Herr GOTTLIEB STOLLE, folgendes kurtz und nervös gefasste Epitaphium:

BVDDEI Leichen-Stein darf nur zwey Worte haben:

Hier liegt Gelehrsamkeit und Gottesfurcht begraben.

Womit

Womit er denn alles gesagt, was andere damals auf ganzen Bogen diesem grossen Theologo, aus Liebe und Hochachtung, nachgerühmet haben. Es wird sich auch niemand leicht unterwinden, zu sagen, daß dieser Lob-Spruch aus einer schmeichlenden Feder hergeflossen; massen ja Weltbekannt, daß dieses die hochschätzbaren Eigenschaften gewesen, die dieser theure Mann im hohen Maaß besessen hat. Und sollte ihm der Neid dieses Lob noch im Grabe mißgönnen, so würde es ihm viel leichter seyn, selbiges von BVDDI Leichen-Stein herunter zu kratzen; als aus dem Herzen unzehliger Menschen, so noch am Leben, ja aus dem Andenken der späten Nachwelt auszutilgen.

§. 2. Um so vielmehr hat man sich zu verwundern, daß Herr D. IOHANN DANIEL KLVGE in Dortmund, sich nicht gescheuet hat, diesen hochmeritirten Theologum in verschiedenen kleinen Schriften, auf eine recht injuriöse Manier anzugreifen und zu verkehern.

§. 3. Den Anfang hierzu machte er in einem Programme oder Catalogo Lectio-num Tremoniensium, darinnen er anzeigte, er wolte über KÖNIGS Theologiam positiuam lesen, und bey solcher Gelegenheit anweisen und widerlegen, was in BVDDI und PFAFFII Institutionibus Theologiæ dogmaticæ, dem Vorbilde der heilsamen Worte, so

in Heil. Schrift und unsern Symbolischen Büchern abgefaßt sind, zuwider wäre.

§. 4. Wie nun dieses ein kühnes Unterfangen war, daß D. KLVGE kein Bedenken trug, einen Theologum, der viele Jahre auf zweyen gleichberühmten Universitäten, das Amt eines öffentlichen Lehrers, mit allgemeinem Beyfall verwaltet hatte, in den Verdacht irriger Lehre zu ziehen: Also wurde hiedurch gleich anfangs die Attention des gesammten Märckischen Ministerii aufgespannet, und waren insonderheit diejenigen, welche vormals zu dieses theuren Gamalielis Füßen gesessen, begierig zu wissen, worinnen solche irrige Lehr-Puncte bestehen solten.

§. 5. Worauf dann D. KLVGE An. 1733. mit einer so genannten Ecloga in Pericopen Epistolica Dom. VII. Trin. aufgezogen kam, darinnen er die Frage abhandelte: Ob in dem Handel der Rechtfertigung immer gute Werke, insonderheit Liebe und Hoffnung, dem Glauben gegenwärtig seyn müßten? Welche Frage er dann verneinete, zugleich aber auch mit allerhand nichtigen Schein-Gründen darzuthun sich bemühet, daß BVDDEVS, welcher in seiner Theologia dogmatica diese Frage unter gewissen Limitationen bejahet, eine gottlose, irrige, der Heil. Schrift und den Symbolischen Büchern zuwiderlaufende Lehre und Meinung vertheidigte. Ja er gehet in seinem ungestümen Eifer

Eifer so weit, daß er sich nicht schämet, ihn des verletzten Eides, womit er die Symbolischen Bücher beschworen habe, Ehrenrühriger Weise zu beschuldigen.

§. 6. Ob nun zwar die meisten aus dem Märckischen; ja selbst ein vornehmes Mitglied von dem Dortmundischen Ministerio, über dergleichen Importunität sich billig beschwereten: Gleichwol, da sich D. KLVGE einmal vorgenommen hatte, BVDDEVM zum Kezer zu machen, setzte er alle Bescheidenheit dergestalt bey Seite, daß er so gar einen jungen Studiosum aufstellte, und ihn am 25 Sonntag nach Trinit. An. 1733. im Auditorio eine Predigt über Röm. IV, 5. wider BVDDEVM halten ließ, da denn an statt der Proposition die Frage aufgeworfen wurde: Was hat ein Mensch, wenn er vor GOTT gerecht wird? Worauf die Antwort war: 1) Keine gute Werke; sondern 2) allein den Glauben. Es war dieses noch nicht genug, sondern es mußte diese Predigt, womit sich, dem Vernehmen nach, die Bürger auf den Bierbänken geschleppt, auch gedruckt, und auf das Titulblatt gesetzt werden, daß selbige unter dem gnädigen Beystand des gütigen GOTTES wäre gehalten worden. Derselben aber ein mehreres Ansehen zu machen, so begleitete sie Herr D. KLVGE mit einer weitläufigen Vorrede, darinnen er durch allerhand erzwungene und in diese Controvers gar nicht einschla-

gende Stellen, aus den Symbolischen Büchern, LUTHERI Schriften und andern Kirchen-Confessionen, seine irrige Lehre zu schmücken suchet, und zugleich seine greuliche Lasterung, als habe BVDDEVS seinen geleisteten schweren Religions-Eid gebrochen, p. 6. ganz unverschämter Weise wiederholet. Das allerbe-
 trübteste ist, daß er bey so offener Ueber-
 tretung des achten Gebots, des theuren
 Namens GOTTES, und der Zeugnisse göttli-
 cher Schrift, so schändlich mißbrauchet, und
 da solcher Unfug fast von jedermann gemiß-
 billiget worden, er noch dabey auf sein Amt
 trogen, und von ihm selber rühmen mag aus
 der 2 Tim. II, 15. Tit. I, 9. Ich befehle
 mich durch den Heil. Geist GOTT zu erzei-
 gen einen rechtschaffenen und unsträflichen
 Arbeiter, der da recht theile das Wort
 der Wahrheit, und halte ob dem Worte,
 das gewiß ist und lehren kan, auf daß ich
 mächtig sey zu ermahnen, durch die heilsa-
 me Lehre, und zu strafen die Widerspen-
 stigen, ohne Ansehen der Person. Siehe
 die Vorrede p. 2. Welch eine Anmassung
 ist das? Billig hätte Herr D. KLVGE hiebey
 prüfen sollen, ob der gute Geist auch solchen
 Lehrern beywohnen könne, welche seuchtig
 sind in Fragen und Wort-Kriegen, aus
 welchen entspringet Neid, Hader, Laste-
 rung, böser Argwohn, Schul-Gezänck sol-
 cher Menschen, die zerrüttete Sinnen ha-
 ben,

ben
 I
 G
 un
 bey
 J
 vor
 ab
 mi
 ter
 for
 au
 me
 au
 den
 ter
 ru
 sich
 wo
 ist
 be
 di
 gl
 in
 M
 d
 B
 M
 th
 d

ben, und der Wahrheit beraubet sind.
 1 Tim. VI, 4. 5. Derjenige befeißiget sich
 Gott zu erzeigen einen rechtschaffenen und
 unsträflichen Arbeiter, der nicht nur bleibet
 bey den heilsamen Worten unsers Herrn
 Jesu Christi; sondern auch bey der Lehre
 von der Gottseligkeit, 1. c. v. 3. Wie weit
 aber Hrn. D. KLVGENS bisherige Aufführung
 mit dieser Idee eines rechtschaffenen Arbeit-
 ers, dergleichen Paulus gewesen, überein-
 komme, solches wird sich im nachfolgenden
 ausweisen, wann wir den Grund oder viel-
 mehr Ungrund seiner Schmähungen, wie
 auch seine mannigfaltigen Abweichungen von
 dem Vorbild der heilsamen Worte, beleuch-
 ten werden. Er mag indessen mit Verkeze-
 rung anderer unschuldigen Lehrer so hoch von
 sich halten, als er will; so bleibt doch wahr,
 was Paulus 2 Cor. X, 18. schreibet: Darum
 ist einer nicht rüchtig, daß er sich selbst lo-
 bet, sondern daß ihn der Herr lobet.

§. 7. Weilen aber vorhingedachte Pre-
 digt, wie auch Hrn. D. KLVGENS Vorrede, zu-
 gleich wider den Pastorn zur Marien-Kirche
 in Dortmund, Herrn IOHANN DAVID BRVG-
 MANN, gerichtet war, und selbiger darinnen
 öffentlich beschuldiget wurde, er habe seine
 Banzel mit der NB. irrigen Bundeischen
 Meinung, und mit dem abscheulichen Irr-
 thum, daß die Liebe eher, als der Glaube
 da sey, wider die theure Lides- und Hints-

Pflicht verunreiniget; so sahe sich gedachter Herr Pastor BRVGMANN genöthiget, zu Ablehnung so harter Beschuldigung, eine Schutz-Schrift unter folgendem Titul herauszugeben: Die von dem Hrn. D. KLVGE zwar mit Unfug beschmigte, doch bey reiner Lehre geschützte Kanzel der Kirche zu St. Marien, in Dortmund 1734. Hierinnen betheuret der Herr Verfasser eines theils, daß ihm der irrige Lehr-Satz, als ob die Liebe vor dem Glauben da seyn könne, nie in den Sinn, vielweniger in den Mund gekommen: anderntheils aber behauptet er, daß die Budeische Lehre, von der Gegenwart der guten Werke im Handel der Rechtfertigung, kein Irrthum; sondern in Gottes Wort, in den Symbolischen Büchern und Schriften LVTHERI, wie auch anderer reinen Theologen, gegründet sey.

§. 8. Indem aber Herr Pastor BRVGMANN, aus geschöpftem Unmuth, einige Personalien wider Hrn. D. KLVGE hatte einfließen lassen, und insonderheit ihm Schuld gegeben, als habe er diejenige Predigt, welche er An. 1730. am Weihnacht-Fest, in der Kirche St. Reinoldi gehalten, aus dem von ihm geliehenen VRSINO ausgeschrieben; so gieng der Lerm von neuen an. Herr D. KLVGE, welcher nicht gerne für einen Postillanten wolte angesehen seyn, ließ nicht nur gedachte Predigt drucken; sondern fügte auch derselben bey:
Et

Einen kurtzen (gleichwol aber in 12 Bogen bestehenden) Beweis der Unwahrheiten und Lasterungen in der Brüggmannischen unpriesterlichen Schrift, Osnabrüg 1734.

§. 9. In dieser höchst piquanten Schrift spannet Herr D. KLVGE alle seine Kräfte an, diesen alten Prediger und Seniores des Ministerii aufs äußerste herunter zu machen, indem er ihm nicht nur die geringsten bagatelles und orthographische Fehler aufmühet; sondern ihn auch der größten Laster beschuldiget. Gleich anfangs dieser Stachel-Schrift, ruft er Gott um Hülfe und Beystand an: Herr, laß mir deine Gnade wiederfahren, deine Hülfe nach deinem Worte, daß ich antworten möge meinem Lasterer, denn ich verlasse mich auf dein Wort. Ob Herr D. KLVGE hiebey an das zweyte Gebot; wie auch, bey nachfolgenden sehr anzüglichen Personalien, an die Worte Petri 1 Ep. II, 23. und Pauli 1 Tim. V, 1. gedacht haben könne, darüber will ich andere urtheilen lassen.

§. 10. Wie er aber in gedachter Schrift gegen den Hrn. Past. BRUGMANN recht feindselig angehet: Also unterläßet er auch nicht, seinen einmal gefaßten Haß gegen den sel. BVDDVUM aufs neue zu zeigen. Denn da er verständiger Männer, sonderlich aber derer Herren Deputirten des Märckischen Ministerii, wohlmeinenden und Christlichen Erinnerungen, daß er doch dieses berühmten Theo-
logi

logi in so ferne schonen, und nicht mit Meineids-Beschuldigungen um sich werfen möchte, billig hätte Gehör geben sollen: so sucht er vielmehr solche unbefugte Lasterungen noch zu rechtfertigen, indem er p. 19. sq. sich also vornehmen lässet: Daß ich auch geschrieben, BVDDEVS habe seinen, den Symbolischen Büchern geleisteten Eid geschwächt oder gebrochen, ist recht vor Gott und Menschen. Denn er hat NB. vorseztlich und hartnäcklich unreiner Lehre angehangen, dieselbe ausgebreitet, und den Symbolischen Büchern schnurstracks entgegen gehandelt. Welch ein zuplätzendes Urtheil ist das? Und wie will der Auctor solches vor Gott und Menschen rechtfertigen können? Denn gesetzt, BVDDEVS habe hierinnen etwas Irriges gelehret, wovon aber nun bald das Gegentheil handgreiflich gezeigt werden soll; wie kan er sagen, daß er solches vorseztlich und hartnäcklich gethan? Wäre BVDDEVS bey seinen Leb-Zeiten von andern Academien hinlänglich und überzeugend erinnert, oder sein Lehr-Satz für irrig erkläret und verdammnet worden; so möchte es noch einigen Schein haben. Da aber solches nicht geschehen, so ist es ja ein freveles Urtheil, wenn man ihm Schuld geben will, er habe vorseztlich und hartnäcklich unreiner Lehre angehangen und sie ausgebreitet. Das müßten wir alsdann, posito, wenn er geirret hätte, dem Her-

Herzens-Kündiger, der ins Verborgene siehet, allein überlassen, andernfalls man ja, durch solchen Eingriff in Gottes Richter-
Amt, eine schwere Schuld und Verantwortung auf sich laden würde. Und wie will der Auctor sein übereiltes Urtheil auch nur vor vernünftigen Menschen entschuldigen? Haben nicht so viele gelehrte und hocherfahrene Theologen des sel. BVDDI Institutiones nun in die 12 Jahr schon in den Händen? Ist nicht auf Aeademien öffentlich und sonderlich darüber gelesen worden? Niemand aber hat solche gefährliche und den Grund des Glaubens rührende Irrthümer darinnen wahrgenommen, noch in öffentlichen Schriften widerleget. Herr D. KLVGE allein ist ein so scharffsehender Aristarchus, daß er dergleichen siehet: Und da alle andere, seiner Einbildung nach, bis her stumme Zunde gewesen, und, wie er selber redet, auf dem Catheder mum mum gesagt; so ist er nun allein der Eiferer, der sich vermisset, er stehe wider den Riß der Mauern Zions: er beredet sich, sein Doctorat und Amts-Pflicht bringe es mit sich, die Buddischen Irrthümer zu strafen, und die Jugend vor seinen Schriften zu warnen; ja er thut nicht anders, als wenn die Wohlfahrt der ganzen Kirche auf seine Schultern alleine ge-
leget wäre: Wovon seine hochtrabende Worte, im gedachten kurzen Beweis p. 19. Zeugniß geben, da er also schreibet: Darf Paulus
Petro,

Petro, da dieser nicht nach der Wahrheit des Evangelii richtig wandelte, unter Augen vor allen widerstehen, Gal. II, 11. 14. so wird mir auch vergönnet seyn, (es müste aber Herr D. KLVGE so begründete Ursachen haben, als der theure Apostel Paulus) BVDDEO, wo er nicht nach der Wahrheit des Evangelii richtig gelehret, zu widersprechen (aber deswegen ihn nicht gleich des Meineids gröblich zu beschuldigen). Amt und Gewissen, die Treue gegen meine liebsten Söhne, so ich in den Worten des Glaubens und guter Lehre auferziehe, (welches er aber in seinen Schriften wider BVDDEVM und BRVGMANNVM schlecht erwiesen) und unserer Kirche wahre Wohlfahrt, dringet mich dazu. Wären mit BVDDEO seine falschen Lehr-Sätze begraben, wolte und könnte ich schweigen. Nun aber bin ich, getrost dagegen zu zeugen und nicht zu schonen, gezwungen. So ungereimt es auch heraus kommt, wann er cit. pag. vorgeben will, er habe mit BVDDEI Person nichts zu thun, sondern, kraft seines Amts und Doctorats, bestreite er nur dessen unrichtige Lehren, da er ihn doch mit personellen Injurien und Meineids-Beschuldigungen belegt; so heuchlerisch lautet es, wann er in parenthesi wünschet, daß BVDDEVS seine unsrer Kirche so schädliche Laulichkeit und manche nicht geringe Fehler in der Lehre, am
 Ende

En
me
fel.
rech
bau
wig
am
um
Nei
ang
geri
lich
grün
dar
De
dem
Col
logi
dam
nich
obz
gern
Kri
wüß
gere

Her
Ueb
nen,
Str
dera

Ende seines Lebens, im Blute des Lammes möge abgewaschen haben. Daß der sel. BVDDVS, wie er in seinem Leben Gott rechtschaffen gedienet; also auch einen feyerbaulichen Abschied aus dieser Zeit in die Ewigkeit genommen, davon können diejenigen am besten zeugen, die am Ende seines Lebens um ihn gewesen, und seine letzte bewegliche Reden und brünstiges Beten zu Gott mit angehört haben. Was aber die ihm vorgerückte, unsrer Kirche so schädliche Laulichkeit belanget, so ist das eine ganz ungegründete Beschuldigung, deren in den gleich darauffolgenden Worten widersprochen wird. Denn da mißbilliget es zwar der Auctor an dem sel. BVDDVO, daß er vormals in einem Collegio D. NEVMANNIS zu Wittenberg Theologiam aphoristicam widerleget; aber eben damit muß er ihm ja Zeugniß geben, daß er nicht zu allen Irr- Lehren stille geschwiegen, obzwar sonst nicht zu leugnen, daß er sich nicht gerne in unnütze Zänckereyen und Wortkriege eingelassen, weil sie mehr zur Verwüstung, als Bauung des Reiches Gottes gereichen.

§. II. Es ist übrigens kein Zweifel, Herr D. KLVGE werde seiner Zeit, bey reiferer Ueberlegung der Sachen, noch einsehen lernen, daß er viel besser gethan, wenn er diesen Streit nicht erregt, oder doch mehrere Moderation und Behutsamkeit gebrauchet hätte. Da

Da er aber mit so unerhörter Ungestümigkeit heraus gefahren, daß er nicht nur eine in Gottes Wort gegründete Lehre verdammet, und rechtschaffene Knechte Gottes deswegen verkehret; sondern auch selbst allerley irrige principia zu behaupten gesucht: was hat das anders, als unangenehme Folgerungen nach sich ziehen können. Wie denn so gar auch Ihro Königl. Maj. in Preussen dadurch veranlasset worden, allen Dero Märckischen Landes-Kindern das Dortmundische Gymnasium zu verbieten, und solche Dero ernste Meinung durch eine besondere Circular-Verordnung unter den 1 Apr. 1734. von allen Ranzeln in dem Märckischen publiciren zu lassen. Es lautet dieselbige folgender massen:

Königl. Preussl.

CIRCULAR - ORDRE

an die Märckische Beamte, daß die Landes-Kinder sich des Dortmundischen Gymnasii enthalten sollen.

SON Gottes Gnaden, Friederich Wilhelm, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, souverainer Prinz von Oranien, Neuchatel und Ballengin, zu Geldern, Magdeburg, Elbe, Jülich, Berge, Stettin, Pommern,

mern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien, zu Crossen
Herzog 2c. 2c.

Lieber Getreuer: Wir haben mißfällig in Erfahrung gebracht, daß viele junge Leute aus unserer Grafschaft Marck, auf das Gymnasium zu Dortmund ziehen, und daselbst von dem dortigen Rectore mit vielen unrichtigen Principiis eingenommen werden;

Weilen wir nun allergnädigst wollen, daß die Landes-Kinder sich des Dortmundischen Gymnasii enthalten, hingegen aber, wann dieselbe sonst nicht auf andern Schulen in Unserm Landen studiren, sich des Gymnasii zu Essen bedienen sollen;

Als habt Ihr Euers Orts sothane Unsere Verordnung behörig bekannt zu machen, und alle Contravention bey arbitrairer Strafe zu inhibiren; Seynd Euch mit Gnaden gewogen. Geben Cleve in Unserm Regierungs-Rath, den 1 April 1734.

Anstatt und von wegen Allerhöchstgdr
Seiner Königlichen Majestät

J. P. von Raesfeld, C.

D. H. Becker.

Arnold von der Porzen.

B

§. 12.

§. 12. Ob nun zwar durch sothane hohe Verfügung, den ungemäßigten Ausschweifungen des Hrn. D. KLVGE recht realiter und mit Nachdruck begegnet worden; so will doch auch die gekränckte Wahrheit und Unschuld gerettet seyn. Denn bisher hat derselbe das Wort fast ganz alleine geführt, immassen sich ausser Herrn Past. BRUGMANN noch niemand die Mühe genommen, demselben zu antworten: Welches allgemeine Stillschweigen ihn sonder Zweifel in der Einbildung bestärcket, seine Schein-Gründe, die er der Budeischen Lehre entgegen zu setzen sich erkühnet, wären so unüberwindlich, daß niemand das Herke hätte, dagegen etwas einzuwenden. In welcher Meinung er sich aber gar sehr betrogen findet. Zwar würde man sich schwerlich entschlossen haben, die Feder wider ihn anzusetzen, wenn ers bey seiner Lateinischen Ecloga hätte bewenden lassen. Denn da würde man gedacht haben: Ungelehrte verstehens nicht; bey Gelehrten aber, welche das Wahre von dem Falschen unterscheiden gelernt, wird er wenig Beyfall finden. Da er aber angefangen seine irrige Principia und Lasterungen, durch verschiedene Teutsche Schriften, nicht nur in Dortmund, sondern auch im ganzen Lande herum auszustreuen, anbey auch öfters zu verstehen gegeben, daß er noch Vorhabens sey, einen ganzen Tractat wider die ertichtete Gegenwart inner-

oder

ode
ode
gun
entf
gen
niem
gen
nen
Dir
dure
den

belat
selbe
fert
ge m
solch
men
eiger
gen
stam
nen
No
dure
oder
allei
Sori
stehe
In
Str
einig

oder äußerlicher guter Werke im ersten oder wiederholten Handel der Rechtfertigung, heraus zu geben: Als hat man sich nicht entbrechen können, ihm diese Schrift entgegen zu setzen, und den Ungrund seiner Calumnien aller Welt offenbarlich vor Augen zu legen; ob er sich vielleicht eines Bessern besinnen, und seine Nebenstunden zu nützlichern Dingen, als zu dergleichen Schriften, wodurch die reine Lehre verfälschet wird, anwenden möchte.

§. 13. Was nun aber die Sache selbst belanget, darüber gestritten wird, so läuft dieselbe in den wichtigen Articul von der Rechtfertigung. Es betrifft aber die Streit-Frage weder den Grund der Rechtfertigung, ob solcher allein das Verdienst und die vollkommene Gerechtigkeit Jesu Christi sey? noch die eigentliche Bedeutung des Worts rechtfertigen, daß solches allein in gerichtlichem Verstande zu nehmen, und so viel bedeute, als einen im Gericht für gerecht erklären; noch die Nothwendigkeit des Glaubens, daß wir durch denselben, so ferne er ein Instrument oder Mittel ist, so Christi Verdienst ergreiffet, allein Gerechtigkeit erlangen, noch auch die Form der Rechtfertigung, ob sie darinnen bestche, daß uns Gott die Sünde vergiebet. In allen diesen Umständen ist hier gar kein Streit, vielmehr ist man benderseits darinnen einig, daß der Grund der Rechtfertigung sey

B 2

Christi

Christi Verdienst einzig und allein; daß der Glaube wie eine Hand solches Verdienst müsse ergreifen; daß, wenn dieses geschehe, Gott einem die Sünde vergebe, damit einen für gerecht erkläre, und das heiße rechtfertigen.

§. 14. Vielmehr kommt der ganze Streit darauf an: Ob innerliche gute Werke, Liebe und Hoffnung, im Handel der Rechtfertigung, wenn ein Mensch zum erstenmale, oder, nachdem er durch muthwillige Sünden aus der Gnade gefallen war und Christum verloren hatte, von neuen wiederum vor Gott gerechtfertiget wird, gegenwärtig seyn, der blossen Gegenwart nach, ohne alles Verdienst, Einfluß und Wirkung? Wie Herr D. KLVGE in seinem kurzen Beweis p. 27. die Streitfrage selber also formiret, und hinzu setzet: Dis leugne ich wider D. BVDDEVN, welcher lehret, daß Liebe und Hoffnung gegenwärtig seyn müssen. Wobey ich aber so fort erinnern muß, daß die Worte, gegenwärtig seyn müssen, in Deutscher Sprache zweydeutiger lauten, als in der Lateinischen, da BVDDEVN in seinen Institutionibus Theol. dogm. Lib. IV. Cap. IV. p. 1334. also schreibet: Porro si opera illa interna, quæ semper cum fide coniuncta sunt, spes scilicet et caritas, spectentur, ea, cum a fide nunquam separari queant, non possunt non esse praesentia, cum homo iustificatur, licet nulla ratione ad ipsar

ipsar
quid
jenig
dem
be u
dies
getr
nen
wä
fert
Art
erm

let,
pol
ord
wol
nun
de
und
au
gen
tat
ne
die
Ar
un
gef
D.
W

ipsam iustificationem concurrant, vel aliquid efficiant. d. i. Wenn man ferner diejenige innerliche Werke, die allezeit mit dem Glauben verbunden sind, nemlich Liebe und Hoffnung, in Betrachtung ziehet, dieselben, weil sie niemals vom Glauben getrennet werden mögen, so NB. können sie auch nicht anders, als gegenwärtig seyn, wenn der Mensch gerechtfertiget wird, ob sie gleich auf keinerley Art und Weise, zur Rechtfertigung selbst etwas helfen oder beytragen.

§. 15. Woraus ja deutlich genug erhellet, daß D. BVDDVS durch die Worte non possunt non, keine andere, als necessitatem ordinis et consequentiæ, verstanden haben wolle, nemlich, weil Glaube, Liebe und Hoffnung allezeit in einem unzertrennlichen Bande stehen, so folge daher ganz natürlich und nothwendig, daß Liebe und Hoffnung, auch in der Rechtfertigung, dem Glauben gegenwärtig wären; keinesweges aber necessitatem consequentis, causæ oder medii, eine solche Nothwendigkeit der Gegenwart, daß die Werke, als ein Mittel, oder auf einige Art einfließende Ursach, anzusehen wären, und daher ohne dieselbe keine Rechtfertigung geschehen könnte: in welchem Sinn gleichwol D. KLVGE in dem kurzen Beweis p. 31. die Worte BVDDI aufnimmt, und sie als paral-

lel oder gleichgültig ansiehet mit dem anstöß-
 igen Majoristischen Satz oder Redens-Art:
Præsentia bonorum operum ad iustificatio-
nem est necessaria, d. i. die Gegenwart der
 guten Werke ist nöthig zur Rechtferti-
 gung. Da doch BVDDEVS l. c. gerade das
 Gegentheil lehret, wenn er schreibt: *Minus*
etiam recte eos loqui censemus, qui dicunt,
præsentiam operum bonorum ad iustificatio-
nem esse necessariam, quippe quod sine
concurſu quodam, aut influxu cauſali vix
 intellihi potest. d. i. Auch halten wir da-
 für, daß diejenigen unrecht reden, welche
 sagen, die Gegenwart guter Werke
 sey zur Rechtfertigung nöthig, wel-
 ches ohne einige Beyhülfe oder wirkenden
 Einfluß, schwerlich verstanden werden
 kan. Und das hat auch allerdings seine Rich-
 tigkeit. Denn bekannt ist ja, daß unsre
 Theologi, wann von dem Stand der Ge-
 rechtfertigten die Rede ist, die Nothwendig-
 keit der guten Werke, oder deren nöthige
 Gegenwart an sich nicht leugnen; sondern sie
 verwerfen nur die Nothwendigkeit dersel-
 ben zur Rechtfertigung. Woraus man ja
 klärlich siehet, daß diese Redens-Art von ei-
 nem influxu cauſali, oder wirkenden Ein-
 fluß verstanden werde. Concediret man nun
 die Nothwendigkeit der guten Werke in sta-
 tu iustificatorum, in dem Stande der Ge-
 rechtfertigten, ohne zu besorgen, daß der Ar-
 ticul

ticul von der Rechtfertigung Gefahr leide; warum macht man sich dann desfalls unnöthige Sorge, bey dem ersten actu iustificatio- nis oder Handel der Rechtfertigung? Was- sen ja der rechtfertigende Glaube eben die Na- tur hat in actu, in der Handlung, die er her- nach behält in statu, in dem fortgesetzten Stande der Rechtfertigung. Wie denn auch die Ducales oder Fürstlichen Theologi auf dem Colloquio zu Altenburg, niemals ge- leugnet necessitatem praesentiae in iustifi- catione, die Nothwendigkeit der Gegen- wart in oder bey der Rechtfertigung; son- dern nur necessitatem praesentiae ad hoc, vt homo iustificetur, die Nothwendigkeit der Gegenwart, zu dem Ende, daß der Mensch die Rechtfertigung erlange, welches man ne- cessitatem medii zu nennen pfleget. Man le- se nur hievon nach D. IOH. HVLSEMANNS bre- uem instructionem de phrasi Maioristica: B. O. sunt necessaria ad adipiscendam vi- tam æternam. p. 55. sq. Excus. VIII. Es ist demnach ein recht Sophistischer Streich vom Hrn. D. KLVGE, wann er die Worte BVDDER also übersetzt, daß gute Werke in der Rechtfertigung gegenwärtig seyn müssen, um den Leuten weiß zu machen, BVDDERs ha- be hiernit den Majoristischen Kohl wieder aufgewärmet.

§. 16. Wann nun hier gefragt wird: Ob gute Werke im Handel der Rechtfertigung gegenwärtig sind? So erklärt sich BYDDEVS hierüber also, daß er sagt, es könnten die guten Werke auf zweyerley Art genommen werden, entweder im engerm Verstande, für die Lebens-Früchte, die aus dem Glauben entstehen, und zum Leben des Glaubens in der Erneuerung gehören; oder im weitern Sinn, so ferne man nebst diesen Lebens-Früchten und Werken der Heiligkeit, diejenige gute und geistliche innere Bewegungen, die in der Seele eines bußfertigen Sünders entstehen, dahin rechnet. Und nach solchem weitläufigen Begriff, in welchem BYDDEVS das Wort nimmt, wären die guten Werke in Absicht auf den Glauben, wie er in der Rechtfertigung sich befindet, dreyerley, als antecedentia, welche diejenige Bewegungen sind, die bey der Reu und Leid über die Sünde sich äussern, und also vor dem gerechtmachenden Glauben hergehen; ferner concomitantia, die mit dem Glauben selbst verknüpft, und daher solche Bewegungen sind, dadurch sich der Glaube selbst äussert, als da sind das Wollen und Verlangen der göttlichen Gnade, das Ergreifen des Verdienstes Christi, und die Hoffnung; so dann consequentia, so die Lebens-Früchte sind, die auf den Glauben folgen, mithin zur Heiligung und Erneuerung gehören.

§. 17.

§. 17. Da nun die guten Werke auf unterschiedene Art können genommen und betrachtet werden; so entscheidet D. BVDDEVS die Frage: Ob gute Werke in der Rechtfertigung gegenwärtig? dergestalt, daß er sagt: Wenn die guten Werke diejenige innerliche Bewegungen seyn solten, welche in der Seele, vor und bey dem Glauben, entstünden, so könnte und müste man auch sagen, daß sie gegenwärtig wären. Wann aber die guten Werke Früchte des Glaubens seyn solten, welche in der Heiligung gewircket würden, so könnte und würde ja wol kein Mensch sagen, daß sie gegenwärtig wären. Daß das kürzlich BVDDEI Sinn und Meinung sey, wird ein ieder sehen können, wenn er dessen Institutiones Theologiae dogmaticae L. IV. Cap. IV. §. X. nachlesen wird.

§. 18. Ob sich nun zwar der sel. BVDDEVS über diesen Punct also erkläret hat, daß seine Meinung mit der H. Schrift, mit unsern Symbol. Büchern, wie auch mit der Lehre aller Orthodoren Theologen unsrer Kirche vollkommen einstimmig ist; so meint iedennoch D. KLVGE ganz andere Einsichten zu haben, und träget daher kein Bedenken, BVDDEVM irriger und verführischer Lehre auf die allerimportüneste Weise zu beschuldigen.

§. 19. Und zwar, wie aus seiner Ecloga und nachher erfolgten Teutschen Schriften erhel-